

Namen des Bankhauses J. L. Eltzbacher & Co. zu Cöln und durch Indossament übertragbar. Zs. 2./1. u. 1./7. Bezügl. der Tilg. (planmässig ab 1908) gilt auch hier das bei I gesagte. Die Anleihe ist hypoth. nicht eingetragen. Verj. der Coup. und der Schuldverschreib. nach den gesetzl. Bestimmungen. Zahlst. siehe unten. In Umlauf 1./7. 1909 noch M. 6 355 335. Zugelassen im Febr. 1900 M. 10 000 000, hiervon zur Subskript. aufgel. M. 6 200 000 15./2. 1900 zu 100%. Erster Kurs 22./2. 1900: 100.25%. Kurs in Berlin Ende 1900—1909: 94, 73.80, 77.30, 83.25, 73.25, 81.75, 67.90, 63.40, 62, 45.25%. In Frankf. a. M.: 94, 74, 76.50, 83.50, 74.50, 81.20, 67.50, 64, 61.80, 45%. Seit März 1900 auch in Hamburg u. Cöln notiert.

III. M. 6 000 000 in 5% Schuldverschreib. von 1900, rückzahlbar zu 102%, 4000 Stück (Nr. 1a u. 1b bis 2000a u. 2000b) à M. 500 und 4000 Stück (Nr. 2001—6000) à M. 1000, lautend auf Namen des Bankhauses J. L. Eltzbacher & Co. zu Cöln und durch Indossament übertragbar. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. planmässig ab 1909, doch siehe bei I und unten. Die Anleihe ist hypoth. nicht eingetragen. In Umlauf Ende Juni 1909 M. 4 684 727. Verj. der Coup. und der Stücke nach gesetzl. Bestimmungen. Zahlst. siehe unten. Kurs Ende 1901—1908: In Berlin: 82, 82.30, 88.60, 74.50, 81.80, 67.90, 63.70, 62.25, 45.25%. In Frankf. a. M.: 83, 82, 88.20, 75.50, 81.50, 68, 64.50, 61.80, 45%. Aufgel. 15./1. 1901 zu 100%. Notiert Berlin. Im Febr. 1901 in Cöln zugelassen; im April auch in Frankf. a. M. (erster Kurs dasebst 30./4. 1901: 100%).

Ab 2./6. 1905 bis 30./6. 1906 verstand sich die Notiz der 5% Schuldverschreib. mit 2½%, der 4½% mit 2¼% und der 4% mit 2% Zinsvergütung; ab 2./7. 1906 verstand sich die Notierung von Schuldverschreib. für solche Stücke, auf welche die Rückzahl. von 7½% erhoben worden ist, u. zwar verstand sich die Notiz in Prozenten des urspr. Nominalbetrages, Zinsberechnung dagegen à 2½% bzw. 2¼% bzw. 2% von 91½% des urspr. Nominalbetrages. Ab 2./1. 1907 werden sämtliche Stücke franko Zs. gehandelt. Wegen der Notiz der lt. Beschluss vom 22./12. 1908 abgest. Stücke siehe unten.

Die Einlös. der per 2./1. u. 1./7. 1907 u. 2./1. u. 1./7. 1908 fälligen Zinsscheine der Schuldverschreib. erfolgte: 4% à M. 1000 mit M. 9.15, die 4½% à M. 1000 mit M. 10.29, à M. 500 die 4½% mit M. 5.15, die 5% à M. 1000 mit M. 11.44, die 5% à M. 500 mit M. 5.72 (siehe auch unten).

Im Anschluss an die Kapitalreorganisation von 1902 beschlossen die Inhaber der 3 Anleihen 11./11. 1902 folg.: 1) Verzicht auf die Rechte, welche nach § 289 H.-G.-B. den Gläubigern der Ges. im Hinblick auf die von der G.-V. der Aktionäre beschlossene Herabsetzung des A.-K. zustehen; 2) Unterbrechung der Ausl. der 4% Schuldverschreib., Hinausschiebung des Beginnes der Ausl. der 4½ u. 5% Schuldverschreib. u. Hinausschiebung des Endtermins der Ausl. aller 3 Arten von Schuldverschreib., alles für einen Zeitraum von 3 Jahren; 3) Bestellung eines Vertreters der Inhaber der Schuldverschreib. (Justizrat Heiliger, Cöln), sowie Bestimm. des Umfangs seiner Befugnis, Einsetzung eines Ausschusses (Dir. Hocks, Landger.-Rat Schnitzler, Reg.-Rat Clemm) zur Unterstützung des Vertreters. Die Tilg. der 4% Anleihe von M. 4 000 000 wird unterbrochen, der Endtermin ist bis 1921 hinausgeschoben; die 4½% Schuldverschreib. von M. 10 000 000 von 1900 sind bis 1908 unkündbar u. von diesem Termin ab zu pari rückzahlbar. Der Beginn der Ausl. der 5% Oblig. von 1900 zu 102% ist bis 1909 hinausgeschoben. Die von der Schutzvereinigung aufgestellten Bedingungen wurden gleichfalls genehmigt. Danach verzichten die Banken u. Obligationäre auf das Recht, Befriedig. u. Sicherstellung auf gesetzl. Wege zu beanspruchen. Die Ges. verpfändet zur Tilg. der Oblig. und Bankschulden ihre Effekten unter Ausschluss von M. 517 000 für Kautionszwecke, sowie ihre Debit., soweit diese aus Forder. an Unternehm.-Ges. bestehen. Pfändung u. Bindung der Realisier. der Pfandbr.-Objekte geschieht zunächst nur auf 7 Jahre, bis 31./12. 1909. Frühestens 4 Mon., spät. 2 Mon. vor Ablauf dieser Zeit hat die Ges. eine Vers. der Obligationäre einzuberufen. Spricht man sich mit einfacher Mehrheit des vertretenen Oblig.-Kap. für Aufrechterhalt. resp. Erneuer. aus, so gilt die Verpfänd. für fernere 3 Jahre. Der Ges. bleibt untersagt, auf die Immobil. Hypoth. aufzunehmen. Verf. über die verpfändeten Werte dürfen nur nach vorher eingeholter Gutheiss. des Vertreters der Obligationäre u. Banken erfolgen, wenn der Gegenstand der Verf. M. 500 000 oder mehr beträgt. Von dem Rechte, für ihre Oblig. 6% Vorz.-Aktien à M. 1000 einzutauschen, haben Besitzer von M. 295 000 Teilschuldverschreib. Gebrauch gemacht (s. oben). Die Interessen der Obligationäre sind vollständig gewahrt. Der Zs.-Dienst ist geregelt und die finanzielle Lage der Ges. so, dass ab 1./7. 1906 eine Teilzahlung von 8½% an Obligationäre und Bankengläubiger erfolgen konnte; von dem auf die Schuldverschreib. entfallenden Betrage wurde ein Teil zum Ankauf von nom. M. 211 000 Schuldverschreib. verwendet, sodass die im Umlauf verbleibenden Schuldverschreib. 7½% erhielten.

Infolge des Verkaufes der Aktien der St. Petersburger Ges. für elektr. Anlagen kam ab 15./7. 1909 ein weiterer Betrag von 36% zur Rückzahl. an die Inhaber von Schuldverschreib. u. an die Bankengläubiger. Von der den Schuldverschreib.-Inhabern zukommenden Summe war ⅓ zum Ankauf von Schuldverschreib. für gemeinsame Rechn. aller Schuldverschreib.-Inhaber verwendet worden. Auf die in Umlauf verbliebenen Schuldverschreib. erfolgt daher eine bare Rückzahl. von 30%.

**Liquidation:** Die Hoffnungen, welche sich an die vorsteh. Sanier. der Ges. 1902 geknüpft, haben, sich nicht erfüllt, vielmehr hat die Ges. auch 1903/1904 mit grossem Schaden gearbeitet. Der Abschluss per 30./6. 1904 zeigte eine Unterbilanz von M. 5 283 953 — für Res.-Stellung